

Informationen für Antragstellende, die ihre Forschungsprojekte auf ethische Aspekte hin begutachten lassen möchten

Informationen zum Verfahren

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gesundheit (HS Bochum) vertritt als Mitglied der Wissenschaftscommunity die Auffassung, dass auch nicht-medizinische Forschungsvorhaben einer Ethikkommission zur Beurteilung vorgelegt werden sollten. Dies entspricht dem internationalen Standard, um so u.a. die Qualität der Forschung zu sichern. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Stellungnahme der Ethikkommission der HS Bochum nur einen empfehlenden Charakter besitzt und Sie nicht von der ethischen und rechtlichen Verantwortung befreit.

Bitte lesen Sie dieses Informationsschreiben sorgfältig und vollständig durch, um eine reibungslose und zügige Bearbeitung durch die Ethikkommission zu unterstützen.

Antragsstellung

Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Verwenden Sie dazu bitte das vorgefertigte Antragsformular. Bei diesem Formular handelt es sich um ein Word-Dokument, dem Sie bitte die für die Studie notwendigen Unterlagen beifügen, z.B.:

- Rekrutierungsmaterial
- Checklisten/Fragebögen zu Ein- und Ausschlusskriterien
- Teilnahmeinformation
- Einverständniserklärung
- Fragebögen
- Interviewleitfragen

Das Antragsformular ist digital (nicht handschriftlich), in deutscher Sprache auszufüllen. Fassen Sie alle Dateien in einem pdf zusammen und schicken Sie das Dokument an die folgende E-Mail Adresse: ethikantrag@hs-bochum.de

Beachten Sie bitte die Fristen zur Einreichung der Anträge. Ethikanträge können jederzeit eingereicht werden. Die Bekanntgabe des Votums erfolgt zu festgelegten Terminen. Ethikanträge, die bis sechs Wochen vor diesen Veröffentlichungsterminen eingereicht werden, erhalten das Votum in der Regel zum nächsten Veröffentlichungstermin. Ethikanträge, die später eingereicht werden, können in Abhängigkeit der Ressourcen der Ethik- Kommission bis zum nächsten, werden aber bis spätestens zum übernächsten Veröffentlichungstermin entschieden.

Nach der Einreichung Ihrer Antragsunterlagen wird zunächst geprüft, ob ein Ethik-Votum notwendig ist, die Unterlagen vollständig vorliegen und alle formalen Aspekte beachtet worden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, erhalten Sie eine entsprechende Information mit der Bitte um eine ggf. notwendige Überarbeitung. Erst bei vollständiger und zulässiger Antragseinreichung erfolgt eine weitere Bearbeitung durch die Mitglieder der Ethikkommission.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsbearbeitung nur unter der Voraussetzung erfolgt, dass der Antrag bisher bei keiner anderen Ethikkommission zur Begutachtung eingereicht wurde. Eine entsprechende Erklärung ist den Unterlagen beizulegen.

Antragsberechtigt sind verantwortliche Wissenschaftler*innen und für Abschlussarbeiten die betreuenden Professor*innen.

Begutachtungsverfahren

Sobald Ihre Antragsunterlagen vollständig vorliegen, werden diese an die Mitglieder der Ethikkommission weitergeleitet. Im Zuge dessen erfolgt eine inhaltlich sinnvolle Zuordnung der Gutachter*innen zu den Anträgen. Dabei wird ein Antrag unter Mitwirkung von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission begutachtet. In Absprache mit der*dem Vorsitzenden kann die Begutachtung zusätzlich von einem externen Experten durchgeführt werden. Jede*r Gutachter*in gibt das schriftliche Gutachten an die*den Vorsitzende*n der Kommission weiter und das Votum wird an die antragstellende Person geschickt.

Begutachtungsaspekte

Die Ethikkommission begutachtet Anträge auf folgende Kriterien:

- Informiertes Einverständnis zur Teilnahme am Forschungsvorhaben
- Ethische Prognose
- Ethische Prävention
- Datenschutz

Datenschutzbeauftragte*r der Hochschule Bochum

Forschungsvorhaben, deren Daten innerhalb der Hochschule verarbeitet werden (Art. 4, Nr. 2 DSGVO), wie z.B. eingeworbene Drittmittelprojekte, müssen der datenschutzbeauftragten Person angezeigt werden. Ggf. wird diese weitere Auflagen erteilen.